



Presseinformation

Hof, den 28.03.2022

Verantwortlich: Gabriele Merz

Gewässerrandstreifen an den Bächen in Stadt und Landkreis Hof - Veröffentlichung der Hinweiskarten am 28.03.2022

Durch das Wasserwirtschaftsamt Hof wurden für Stadt und Landkreis Hof Hinweiskarten erarbeitet, in denen dargestellt ist, an welchen Gewässern Randstreifen nach dem bayerischen Naturschutzgesetz eingehalten werden müssen. Die Entwürfe der Hinweiskarten stehen ab 28.03.2022 gemeindeweise auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes Hof (www.wwa-ho.bayern.de) zur Verfügung.

Im Zuge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ wurde das Bayerische Naturschutzgesetz dahingehend geändert, dass entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer (...) in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie eine garten- oder ackerbauliche Nutzung untersagt ist. In Stadt und Landkreis Hof wurden dazu sämtliche Gewässer III. Ordnung begangen und hinsichtlich einer Gewässerrandstreifenpflicht beurteilt. Die Ergebnisse sind in den Hinweiskarten dargestellt.

Das Wasserwirtschaftsamt Hof informiert zusätzlich am

Montag, den 25.04.2022

von 19:00 bis ca. 21:00 Uhr

im Rahmen einer Online-Informationsveranstaltung über die Vorgehensweise zur Erarbeitung der Gewässerrandstreifenkulisse. Interessierte und betroffene Landwirte aus Stadt und Landkreis Hof können sich namentlich per E-Mail unter gewaesserrandstreifen@wwa-ho.bayern.de bis zum 18.04.2022 für diese Veranstaltung anmelden. Die notwendigen Zugangsdaten werden dann vorab zugesandt. Hinweise zu den Karten können per E-Mail an das Wasserwirtschaftsamt Hof übermittelt werden.

